



## FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### ALLGEMEINE FRAGEN

#### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind professionelle Bildende Künstler\*innen mit Wohnsitz in Deutschland, nicht aber Studierende.

#### **Wer ist professionelle\*r Bildende\*r Künstler\*in?**

Die Professionalität kann nachgewiesen werden durch ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Einrichtung (gemäß anabin-Liste)

**oder**

durch eine professionelle Praxis (z. B. Ausstellungsbeteiligungen)

**oder**

durch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK)

**oder**

durch die Mitgliedschaft in einem Berufsverband für Bildende Künstler\*innen (z. B. BBK, Deutscher Künstlerbund, GEDOK).

#### **Mein Bedarf ist höher als die geförderte Summe. Kann ich dennoch eine Förderung beantragen?**

Ja, prinzipiell ist das möglich, solange die beantragte Summe die maximale Förderhöhe nicht übersteigt und sichergestellt wird, dass die fehlende Summe durch Eigen- und/oder Drittmittel aufgebracht werden kann, um das Projekt zu realisieren.

#### **Wann darf mit einem Förderprojekt (z. B. Gutschein, Beratung, Kunstprojekt) gestartet werden?**

Das Förderprojekt darf erst nach Abschluss eines Fördervertrags beginnen. Ein schriftlicher Fördervertrag zwischen BBK und Antragssteller\*in wird geschlossen, wenn die Jury das Projekt zur Förderung empfohlen hat. Die Antragsteller\*innen werden zeitnah nach der Jurysitzung per E-Mail informiert.

#### **Welche Ausgaben sind grundsätzlich förderfähig?**

Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die im bewilligten Zeitraum angefallen und für die Durchführung notwendig sind. Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Förderung von Folgekosten, die aus den Projekten entstehen, ist ausgeschlossen.

#### **Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?**

- Laufende, nicht projektbezogene Sach- und Personalausgaben, z. B. laufende Ateliermiete, laufende Betriebskosten für das Atelier, KSK-Beiträge der Künstler\*innen



- Telefonkosten
- Ausgaben für Alkohol, Tabak, Pfand, Gutscheine oder Geschenke
- Arbeitswege oder Fahrten zu Vor- und Nachbereitungsgesprächen

## Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN

### **Wer sind anerkannte Bildungsträger?**

Als Bildungsträger kommen beispielsweise folgende zertifizierte Einrichtungen in Betracht:

- Bundesakademie Wolfenbüttel
- Volkshochschulen
- Bildungswerke von Verbänden und anerkannten Institutionen
- von der IHK anerkannte Fortbildungseinrichtungen
- Career-Center der Kunsthochschulen
- Plattformen mit einschlägigen Online-Seminar-Angeboten

### **Wann ist ein Unternehmen anerkannt?**

Ein Unternehmen ist anerkannt, wenn ein Nachweis der Kompetenz des beratenden Unternehmens vorgelegt werden kann. Dazu zählt eine plausible Darlegung der informationstechnischen und gestalterischen Kompetenz z. B. auf der Webseite des Unternehmens oder anhand von aussagekräftigen, auch digitalen Referenzen.

### **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

90 % der Kosten für eine Fortbildung (Modul A1) oder eine Beratung (Modul A2). Der Zuschuss beträgt maximal 1.000 €. Die Künstler\*innen benötigen für den Verwendungsnachweis eine Rechnung des Bildungsträgers/Unternehmens.

### **Muss die Teilnahme an einer Fortbildung/an einer Beratung nachgewiesen werden?**

Ja, für die Anrechnung gegenüber dem BBK ist eine formlose Bestätigung des Bildungsträgers/Unternehmens erforderlich, dass die Maßnahme wahrgenommen wurde.

### **Müssen die Antragsteller\*innen in Vorleistung gehen?**

Nein, sie können, müssen aber nicht.

### **Wem werden die Fördermittel ausgezahlt?**

Nur den Künstler\*innen, deren Antrag bewilligt und mit denen ein Zuwendungsvertrag geschlossen wurde. Sie rufen die Fördermittel ab und erhalten nach ca. 2 Wochen die Überweisung. Bitte berücksichtigen Sie diese Bearbeitungsfrist.



## Modul B: MENTORING

### **Wie viel Mentees muss ein\*e Mentor\*in mindestens beraten?**

Hier gibt es keine Vorgabe. Auch die individuelle Beratung eines Mentees ist möglich. In der Antragsbegründung ist darzulegen, was in der Mindestanzahl von 30 Mentoring-Stunden von dem/der Mentor\*in vermittelt werden soll und warum das Programm nur mit einem Mentee sinnvoll ist.

### **Wo können Informationsveranstaltungen der Mentor\*innen stattfinden?**

Falls eine Informationsveranstaltung geplant ist, empfehlen wir z. B. die Kooperation mit Kunsthochschulen und ihren Career-Centern zu suchen. Veranstaltungen sind aber auch an Volkshochschulen oder bei anderen Bildungsträgern, in Kunstvereinen, Galerien oder anderen Kulturorten möglich.

### **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

In folgenden Positionen können maximal folgende Fördersummen weitergeleitet werden:

- Honorar für Mentor\*in: maximal 1.500 €
- Sachkosten (z. B. Eintritts- oder Reisekosten) bis zu 200 €

In diesem Modul sind 10 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich! Die Eigenmittel können auch als unbare Eigenleistung, z.B. durch einen höheren Zeitaufwand des/der Künstler\*in erbracht werden.

### **Müssen Honorarstunden der Mentor\*in nachgewiesen werden?**

Ja. Die Künstler\*innen erhalten hierfür mit dem Fördervertrag ein Formblatt.

### **Können bei Sachkosten Pauschalen angesetzt werden?**

Nein. Sachkosten sind auf Basis realer Ausgaben zu kalkulieren.

## Modul C: INNOVATIVE KUNSTPROJEKTE

### **Was ist ein Projekt?**

Ein Projekt ist ein einmaliges und zeitbegrenztes Vorhaben, das die Entwicklung eines künstlerischen Konzepts, seine Umsetzung und öffentliche Präsentation zum Gegenstand hat. Ausgaben und Einnahmen zur Umsetzung eines Projekts müssen bezifferbar sein und nach Abschluss des Projekts gegenüber dem BBK abgerechnet werden (Verwendungsnachweis).

### **Müssen alle beteiligten Künstler\*innen Bildende Künstler\*innen sein?**

Alle an einem Projekt des Modul C in einer Künstlergruppe beteiligten Künstler\*innen müssen Bildende Künstler\*innen sein. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Assistenzkräfte einzusetzen, die aus anderen Sparten kommen können.



### **Welche Ausgaben sind in Modul C förderfähig?**

In folgenden Positionen können maximal folgende Fördersummen weitergeleitet werden:

- Honorar für den/die antragstellende\*n Künstler\*in: 130 Stunden à 50 € brutto, d. h. 6.500 €
- Honorar für Assistenz: 100 Stunden à 35 € brutto, d.h. 3.500 €
- Sachkosten: bis 5.000 €

Die Maximalsummen gelten auch für Anträge von Künstler\*innengruppen.

Als Sachkosten in diesem Rahmen förderfähig sind z. B.

- Kosten für (ausschließlich projektbezogene) Mieten für z. B. Räume, Geräte, Werkzeuge, technisches Equipment
- Abonnementkosten für projektbezogene Softwareprogramme (nur für die Laufzeit des Projekts)
- Kosten für Ausstellungsauf- und Abbau, Transport-, Produktions- und Versicherungskosten
- Layout-, Druck- und Versandkosten für Öffentlichkeitsarbeit/Einladung,
- Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz (z. B. Bahnfahrten 2. Klasse, PKW 0,20 €/km)

In diesem Modul sind 10 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich! Die Eigenmittel können auch als unbare Eigenleistung, z. B. durch einen höheren Zeitaufwand des/der Künstler\*in erbracht werden.

### **Müssen Honorarstunden der Künstler\*in(nen) nachgewiesen werden?**

Ja. Die Künstler\*innen erhalten hierfür mit dem Fördervertrag ein Formblatt.

### **Können bei Sachkosten Pauschalen angesetzt werden?**

Nein. Sachkosten sind auf Basis realer Ausgaben zu kalkulieren.